

# **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**

An die Eidg. Finanzkontrolle (EFK)

Revision der Jahresrechnung 2023  
Staatssekretariat für Migration (SEM)

*7. März 2024*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung des Revisionsergebnisses</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Auftrag</b>	<b>3</b>
2.1	Auftrag und Prüfungsziel	3
2.2	Rechtsgrundlagen und Weisungen	3
2.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	3
<b>3</b>	<b>Durchführung und Ergebnis der Revision</b>	<b>4</b>
3.1	Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse	4
3.2	Allgemeine Prüfungshandlungen	4
3.3	Aktiven	5
3.3.1	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5
3.3.2	Sachanlagen und Abschreibungen	5
3.3.1	Darlehen	6
3.4	Passiven	7
3.4.1	Laufende Verbindlichkeiten	7
3.4.2	Passive Rechnungsabgrenzungen	8
3.4.3	Kurzfristige Rückstellungen	10
3.4.4	Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget	10
3.5	Laufende Ausgaben	12
3.5.1	Personalausgaben	12
3.5.2	Sach- und Betriebsausgaben	12
3.5.3	Transferausgaben	13
3.6	Laufende Einnahmen	17
3.6.1	Übrige Einnahmen	17
3.7	Ausserbilanzielle Positionen	18
3.7.1	Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	18
3.8	Erkenntnisse aus den JET-Analysen	18
<b>4</b>	<b>Prüfungen des internen Kontrollsystems</b>	<b>19</b>
4.1	Funktionsprüfungen	19
4.2	Prüfung der generellen IT-Kontrollen	19
<b>5</b>	<b>Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Weitere zu kommunizierende Sachverhalte</b>	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>Schlussbesprechung</b>	<b>20</b>

## **1 Zusammenfassung des Revisionsergebnisses**

Der Jahresabschluss 2023 des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurde durch das FISP EJPD gemäss den Vorgaben der EFK geprüft.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen, welche im Sinne nicht korrigierter Fehler eine Meldung an die EFK bedürfen.

Aus Sicht des FISP EJPD werden die geprüften Positionen hinsichtlich der Staatsrechnung korrekt ausgewiesen und die geltenden Vorgaben werden eingehalten.

## **2 Auftrag**

### **2.1 Auftrag und Prüfungsziel**

Gestützt auf die „Fachliche Weisung: Zusammenarbeit der EFK mit den Stellen für interne Revision im Rahmen der Prüfung der Bundesrechnung“ der EFK vom 1. Januar 2018 hat das FISP EJPD den Jahresabschluss 2023 des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu prüfen. Die Verwaltungseinheiten, deren Jahresrechnungen vollständig zu prüfen sind, werden von der EFK aufgrund einer Risikoanalyse und der finanziellen Bedeutung vorgegeben. Ebenfalls von der EFK vorgegeben werden die bei der Abschlussprüfung anzuwendenden Wesentlichkeitsgrenzen.

Die Ziele der Prüfung sind die Bestätigung der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Periodengerechtigkeit, der korrekten Bewertung und der Einhaltung der Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund (HH+RF). Über das Ergebnis ist der EFK zu berichten. Die Ergebnisse aus den Funktionsprüfungen sind bei der Festlegung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu berücksichtigen.

### **2.2 Rechtsgrundlagen und Weisungen**

Bei den Prüfungen stützten wir uns auf die nachfolgend aufgeführten Grundlagen ab:

- Finanzhaushaltgesetz, FHG, vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung, FHV, vom 5. April 2006 (SR 611.01)
- Weisung der EFV zum Jahresabschluss 2023 vom 1. November 2023
- Anwendungshandbuch der EFV zum Jahresabschluss VE mit SAP FCC/BPC V1.60 vom September 2023
- Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund der EFV

### **2.3 Prüfungsumfang und -grundsätze**

Das FISP EJPD hat aufgrund seiner Risikoanalyse, der beurteilten Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der Prüfungsergebnisse aus den Vorjahren und der vorgegebenen Wesentlichkeitsgrenzen die Prüfungsstrategie und das Prüfprogramm erstellt. Die Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und dem Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP). In

diesem Zusammenhang führten wir Wirksamkeitsprüfungen, analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen durch. Wir planten und führten die Revision so durch, dass allfällige wesentliche falsche Angaben in der Jahresrechnung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

### **3 Durchführung und Ergebnis der Revision**

Die Revision wurde durch die Herren Marcel Kneubühl (Revisionsleiter) und Stefan Jost im Zeitraum Januar bis März 2024 durchgeführt.

Das FISP EJPD konnte den Prüfungsansatz wie vorgesehen anwenden und erstattet über die Prüfungsdurchführung und deren wesentlichste Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln Bericht.

#### **3.1 Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse**

Die Transferausgaben in Höhe von rund 2'702 Mio. (Vorjahr 2'110 Mio.) stellt die grösste Position des Jahresabschlusses des SEM dar. Innerhalb der Subventionen, welche den Kantonen ausgerichtet werden, bestehen die folgenden grössten Ausgabenpositionen:

- Sozialhilfe Asylsuchende (Globalpauschalen); 194 Mio. (Vorjahr: 387 Mio.),
- Sozialhilfe Vorläufig Aufgenommene (Globalpauschalen); 282 Mio. Vorjahr: diese waren innerhalb der Globalpauschalen für die Asylsuchenden enthalten. Ab 1.01.2023 trat das neue Finanzierungssystem Asyl in Kraft, welches eine Trennung der bisherigen Globalpauschale (GP) 1 in neu eine GP1a (Asylsuchende) und GP1b (Vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung) vornahm.
- Sozialhilfe Flüchtlinge (Globalpauschalen); 462 Mio. (Vorjahr: 465 Mio.),
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP IP); 233 Mio.(Vorjahr: 175 Mio.),
- Kantonale Integrationsprogramme übrige Beiträge; 32 Mio. (Vorjahr: 32 Mio.),
- Im Bereich Nationale Programme/Projekte betragen die Ausgaben 207 Mio. (Vorjahr: 141 Mio.) Innerhalb dieses Bereichs erfolgten im Berichtsjahr wiederum Entschädigungen an die Kantone im Rahmen des Programms S für Schutzbedürftige mit Status S von rund 198 Mio. (Vorjahr: 119 Mio.).
- Aufgrund der Ukraine-Krise wurde den Kantonen im Berichtsjahr Sozialhilfe für Schutzbedürftige mit Status S im Betrag von rund 1'070 Mio. (Vorjahr:702 Mio.) ausbezahlt. Diese Zahlungen wurden wiederum als ausserordentliche Entschädigungen im Transferaufwand erfasst.

#### **3.2 Allgemeine Prüfungshandlungen**

- Die Eröffnungsbilanz des Rechnungsjahres stimmt mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein.
- Wir können bestätigen, dass eine unterzeichnete Erklärung zur Jahresrechnung und ein unterzeichneter Jahresabschluss vorliegen.
- Die Vorgaben gemäss HH+ RF wurden eingehalten.

### 3.3 Aktiven

#### 3.3.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2023	2022	Diff.	Diff. in %
<b>P3K100</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>655</b>	<b>859</b>	<b>-204</b>	<b>-24%</b>
P3K1000	Kasse	626	642	-16	-2%
P3K1001	Post	29	216	-187	-87%

Das SEM führt diverse Kassen am Hauptsitz in Wabern, in den Bundesasylzentren (BAZ) und bei der Ausreiseorganisation (swissRepat) an den Flughäfen Zürich und Genf.

Die Bewertung der Bestände erfolgte korrekt. Die Kassen werden nach unserer Beurteilung korrekt geführt und es werden regelmässig Kassenkontrollen durchgeführt. Die Position Flüssige Mittel ist vollständig und korrekt ausgewiesen.

#### 3.3.2 Sachanlagen und Abschreibungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2023	2022	Diff.	Diff. in %
<b>P3K140</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>837</b>	<b>779</b>	<b>58</b>	<b>7%</b>
P3K1402	Mobilien	837	779	58	7%
<b>P3K142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>78'619</b>	<b>56'417</b>	<b>22'202</b>	<b>39%</b>
P3K1420	A.i.B. Immaterielle Anlagen	72'469	47'435	25'034	53%
P3K1421	Software	6'150	8'982	-2'832	-32%
<b>P3K330</b>	<b>Abschreibungen Sachanl.</b>	<b>413</b>	<b>369</b>	<b>44</b>	<b>12%</b>
<b>P3K331</b>	<b>Abschreibungen Immat. A.</b>	<b>7'924</b>	<b>8'592</b>	<b>-668</b>	<b>-8%</b>

Im Berichtsjahr sind Zugänge von rund TCHF 30'599 zu verzeichnen (Vorjahr TCHF 24'356). Davon entfallen rund TCHF 30'127 (Vorjahr TCHF 23'958) auf die Anlagen im Bau (A.i.B.) Im Berichtsjahr sind damit rund 30 Mio. zusätzliche Entwicklungsarbeiten auf dem Konto A.i.B. verbucht worden, welches per Bilanzstichtag einen Saldo von rund 72.5 Mio. aufweist (VJ: 47.5 Mio.). Aktivierte immaterielle Anlagen sind im Berichtsjahr rund 4.9 Mio. zu verzeichnen (Umbuchung von A.i.B. auf die Anlagen).

Im Rahmen der Softwareentwicklung wurden im Berichtsjahr aktivierte Eigenleistungen von rund 16.4 Mio. vorgenommen.

### Anlagen im Bau – Immaterielle Anlagen

Die grössten Zugänge im Berichtsjahr bei den Anlagen im Bau (> 1 Mio.) erfolgten bei den folgenden Projekten:

• EES Inv.:	TCHF	1'836
• ETIAS Inv.:	TCHF	1'955
• eGov Dossier Inv.:	TCHF	2'661
• VIS Recast Inv.:	TCHF	1'643
• FiSCo Inv.:	TCHF	1'990
• SGV-Asyl Inv.:	TCHF	2'231
• Interop. Scheng Inv.:	TCHF	2'925
• eRetour RE3 Inv. (L1)	TCHF	2'846
• SAM IT 2023 Inv. (L1)	TCHF	1'842
• ERZ – Digital@AIG Inv.	TCHF	1'244
• ERZ – Digital @Asyl Inv.	TCHF	1'042
• ERZ – Digital@P&Au Inv.	TCHF	3'760
• ERZ– Kundenportal Inv.	TCHF	1'048

Bei den A.i.B. wurden 3 Anlagen festgestellt, welche im Berichtsjahr hätten aktiviert werden sollen. Aufgrund der ausgebliebenen Aktivierung fällt der Abschreibungsaufwand im Berichtsjahr um rund 1.1 Mio. zu tief aus. Die A.i.B. wurden mittlerweile aktiviert. Die zu tiefen Abschreibungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses SEM nicht wesentlich.

Ansonsten werden die Sachanlagen und die Immateriellen Anlagen vollständig und korrekt ausgewiesen. Die Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

#### 3.3.1 Darlehen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2023	2022	Diff.	Diff. in %
<b>P3K144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>5'570</b>	<b>7'217</b>	<b>-1'647</b>	<b>-23%</b>
P3K1440	Allgemeine Verwaltung	5'570	7'217	-1'647	-23%

Der Bund vergütete den Kantonen die Baukosten für Unterkünfte für Asylsuchende, welche im Rahmen einer besonderen Verfügung über die Finanzierungszusicherung anerkannt worden sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen die Rückerstattung der Bundesbeiträge an die Finanzierung von Kollektivunterkünften vor.

Im Berichtsjahr wurden Rückzahlungen von rund 1.6 Mio. vorgenommen. Die Rückzahlungen werden den Kantonen jeweils mit den quartalsweise ausbezahlten Globalpauschalen Sozialhilfe Asylsuchende verrechnet.

Die Darlehen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

### 3.4 Passiven

#### 3.4.1 Laufende Verbindlichkeiten

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2023	2022	Diff.	Diff. in %
<b>P3K200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>-834'809</b>	<b>-677'109</b>	<b>-157'700</b>	<b>23%</b>
P3K2001	Kontokorrente	-695'914	-581'682	-114'232	20%
P3K2002	Verbindlichkeiten aus L&L	-138'895	-95'427	-43'468	46%

#### Umsatzentwicklung der Kreditoren:

Im Berichtsjahr werden Kreditorenumsätze von rund 3'350 Mio. ausgewiesen (Vorjahr rund 2'574 Mio.). Die grössten Umsätze werden bei den kantonalen Migrations-/Sozialämtern (Empfänger Subventionen im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende und Integration) ausgewiesen. Die generell stark gestiegenen Kreditorenumsätze sind nach wie vor die Folge der Ukraine-Krise und der gestiegenen Anzahl Asylgesuchen und den damit verbundenen Aufwendungen für die Unterbringung, Betreuung und Sozialhilfe für die Asylsuchenden und Schutzbedürftigen Personen.

Die grössten offenen Posten per Bilanzstichtag befinden sich in der Konten-Gruppe 2001 Kontokorrente, in welcher die Rechnungen für das 4. Quartal der Sozialhilfebeiträge sowie die Pauschalen im Bereich der Integration an die Kantone enthalten sind (analog Vorjahr, jedoch mit höheren Personenbeständen).

#### Feststellung zu P3K202 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Die Position beinhaltet einzelne Rechnungen für Entschädigungen an Kantone (bspw. Integrationspauschalen, Globalpauschalen Sozialhilfe FL, VA und Nothilfepauschalen, Verwaltungskostenpauschalen) welche unter dem Abstimmkonto Kreditoren Kantone (#1011000200) ausgewiesen werden sollten. Dies betrifft Rechnungen im Umfang von rund 41.5 Mio. CHF. Diese Rechnungen sollten im Jahresabschluss unter der Position P3K2001 Kontokorrente und nicht unter der Position P3K2002 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

#### **Empfehlung:**

Wir empfehlen dem SEM, die Kreditoren-Stammdaten zu analysieren und zu veranlassen, dass inskünftig Verbindlichkeiten gegenüber den Kantonen unter dem Abstimmkonto Kreditoren Kantone ausgewiesen werden.

Die laufenden Verbindlichkeiten werden vollständig und, mit Ausnahme der oben erwähnten Feststellung, korrekt ausgewiesen.

### 3.4.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2023	2022	Diff.	Diff. in %
<b>P3K204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-28'490</b>	<b>-39'360</b>	<b>10'870</b>	<b>-28%</b>
P3K2042	Noch nicht bezahlter Ausgaben	-5'760	-	-5'760	
P3K2046	Abgrenzung Subventionen	-22'730	-36'300	13'570	-37%
P3K2049	Übrige passive Rechnungsabgrenz.	-	-3'060	3'060	-100%

#### Abgrenzungen Subventionen

Die Abgrenzung im Transferbereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 22'730 (Vorjahr: TCHF 36'300). Folgende Positionen bestehen:

##### Aktuelle Positionen:

- **TP für Nachschüssige Beiträge EU – Schengen/Dublin – TCHF 12'330 (Vorjahr: 14'300)**,  
Für das Jahr 2023 werden nachschüssige Beitragszahlungen an die EU von rund TCHF 12'330 erwartet für;
  - EU-LISA für Titel 1, 2 sowie übrige Titel 3,
  - Titel 3 für die Fachanwendungen VIS, Eurodac, Smartborders (EES), ETIAS, Dublinet und Interoperabilität (IOP).

Der Abgrenzungsbedarf von EUR 13'263'000 wurde mit dem korrekten Umrechnungskurs per Bilanzstichtag (0.92978) bewertet und ergibt eine Abgrenzung für den Bereich «EU» von CHF 12'330'000 (gerundet auf TCHF 10).

- **TP für Nachschüssige Kantonsabrechnungen Haftkosten – TCH 1'200 (Vorjahr: 1'400)**.  
Für rund 1/6 der von den Kantonen abgerechneten Haftkosten erfolgt die Abrechnung nachschüssig und ist bei Rechnungsabschluss noch nicht beim SEM. Die gesamten Haftkosten, welche zulasten 2023 abgerechnet wurden, belaufen sich rund auf 7.5 Mio. Franken (davon 0.5 Mio. für eine a.o. Nachforderung seitens Kanton ZH für das Jahr 2021); davon beträgt 1/6 rund 1.2 Mio. Franken.
- **TP für nachschüssige Entschädigung kantonale Rückkehrberatung – TCHF 5'500 (Vorjahr: TCHF 3'000)**  
Die Entschädigung der Kantone für die Rückkehrberatungsstellen erfolgen gemäss Art. 68 Abs. 3 AsylV 2 mit einer Basispauschale nach kantonalem Verteilschlüssel sowie gemäss Abs. 4 nachschüssig mit einer Leistungspauschale von 1'000 Franken pro im Vorjahr erfolgte Ausreisen. 2023 reisten rund 5'500 Personen mit Unterstützung der kantonalen Rückkehrberatungsstellen aus. Der Betrag für die Leistungspauschale 2023 wird 2024 rückwirkend an die Kantone überwiesen und ergibt einen passiven Rechnungsabgrenzungsbedarf von 5'500'000 Franken per 31.12.2023.
- **TP Neubildung passive Rechnungsabgrenzung für nachschüssige Auszahlung Fallpauschalen Rechtsvertretung – TCHF 3'700**  
Das SEM rechnet für den Monat Dezember 2023 mit ausstehenden Rechnungen für die Rechtsvertretung von rund 3.7 Mio.
- **TP Wegfall für Nachschüssige Auszahlung der kantonalen Integrationspauschalen KIP-IP für die Bleibefälle 12/2023 – TCH 0 (Vorjahr: 18'071)**  
Aufgrund eines Wechsels der Periodizität der Überweisungen der Integrationspauschalen wurde die Rechnungsstellung für den bis anhin nachschüssig vergüteten Monat Dezember noch im Berichtsjahr vorgenommen. Daher entfällt hierfür ein Abgrenzungsbedarf.

**Noch nicht bezahlte Ausgaben (VJ: Übrige passive Rechnungsabgrenzungen):**

Die Abgrenzung für noch nicht bezahlte Ausgaben beläuft sich auf insgesamt TCHF 5'760 (Vorjahr: TCHF 3'060). Folgende Positionen bestehen:

Aktuelle Positionen (analog Vorjahr):

- **TP für Einsätze Dezember 2023 Protopool – TCHF 240 (Vorjahr: TCHF 200),**
- **TP für Einsätze Dezember 2023 Anhöreerpool – TCHF 220 (Vorjahr: TCHF 120),**
- **TP für Einsätze Nov. / Dez. 2023 Temporärpersonal – TCHF 100 (Vorjahr: TCHF 440)**
- **TP im Bereich der Betriebsausgaben BAZ für nachschüssige Abrechnungen für die Unterbringung der Asylsuchenden in den BAZ (Kosten für Verpflegung und allgemeine Ausgaben – TCHF 1'600 (Vorjahr: 2'300));**  
Die Kosten der Lieferanten/Dienstleister für Catering, Nahrungsmittel und Getränke sowie weitere allg. Ausgaben werden grösstenteils monatlich nachschüssig abgerechnet. Ein Teil der diesbezüglichen Rechnungen für die im Dezember erbrachten Leistungen treffen erst nach dem Jahresabschluss ein. Entsprechend wird für diesen Teilbereich eine passive Rechnungsabgrenzung im Umfang von 1'600'000 Franken gebildet.

Aktuelle zusätzliche Positionen:

Bis anhin wurde eine Position für die Rechnungsabgrenzung im Bereich der Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren (BAZ) geführt. Mit dem Wegfall der nicht finanzrelevanten Verbuchung von Rechnungsabgrenzungen konnte der Abgrenzungsbedarf direkt auf entsprechenden Kostenarten zugewiesen werden. Daher bestehen folgende zusätzliche Positionen.

- **Bildung TP im Bereich Betriebsausgaben Bundesasylzentren (BAZ) für nachschüssige Abrechnungen Gesundheitskosten (CSS-Leistungsabrechnungen) – TCHF 1'000:**  
Die Gesundheitskosten für Asylsuchende werden nachschüssig abgerechnet (Leistungsabrechnungen CSS sowie Rechnungen Ärzte und Zahnärzte für Nichtpflichtleistungen). Seitens CSS werden wöchentlich rund 1000 Leistungsabrechnungen CSS ausgestellt. Die Rechnungen ab Belegdatum 15.12.2023 werden ins neue Rechnungsjahr verbucht (neue Funktion mit Massenmutation für Belege bis 500 CHF seit Einführung SAP4HANA). Am 16.01.2024 waren knapp 6000 Leistungsabrechnungen CSS im Umfang von rund 1.0 Mio. CHF pendent; davon 0.4 Mio. mit Belegdatum bis 31.12.2023 sowie 0.6 Mio. mit Belegdatum 1.1.-12.01.2024, bei welchen es sich ebenfalls um Leistungsabrechnungen für im 2023 erfolgte Behandlungen handelt). Entsprechend wurde eine passive Abgrenzung für Gesundheitskosten im Umfang von 1.0 Millionen Franken gebildet.
- **Bildung TP im Bereich Betriebsausgaben Bundesasylzentren (BAZ) für nachschüssige Abrechnungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der BAZ-Infrastruktur (insbes. Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung etc.) – TCHF 600.**  
Die Kosten für den Betrieb der BAZ-Infrastruktur werden monatlich bis halbjährlich fakturiert (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung etc.) Für einen Teil der im 2023 erbrachten Leistungen erfolgt somit die Rechnungsstellung erst im Folgejahr. Der Umfang der ausstehenden Rechnungen wird per 31.12.2023 auf 0.6 Millionen Franken geschätzt (dies entspricht rund 5% des Rechnungsvolumens 2023 auf dem Konto BKO Ver- / Entsorgung). Gestützt auf diesen Sachverhalt wird eine passive Rechnungsabgrenzung von 600'000 Franken vorgenommen.
- **Bildung TP im Bereich Betriebsausgaben Bundesasylzentren (BAZ) für nachschüssige Abrechnung Tarifierpassung Sicherheitsdienstleistungen Juli 2023 bis Dezember 2023 (Lieferant Securitas) – TCHF 2'000**  
Die Rahmenverträge im Bereich Sicherheitsdienstleistungen für die Bundesasylzentren wurden per 1.7.2023 tariflich angepasst (Anpassung um aufgelaufene Teuerung; Tarifierpassung um 4.9%). Die Tarifierpassung erfolgte unter dem Vorbehalt der Bewilligung des NKII-Begehrens 2024 durch die Eidg. Räte. Zwei der drei betroffenen Vertragspartner haben die Rechnungen für diese Tarifierpassungen noch im 2023 gestellt. Der dritte Vertragspartner "Securitas" wird

die entsprechende Gesamtabrechnung über alle betroffenen Objekte erst Ende Januar 2024 stellen. Gestützt auf das Auftragsvolumen des Vertragspartners Securitas für die von Juli bis Dez. 2023 erbrachten Leistungen im Umfang von 42.3 Mio. CHF wird diese nachschüssige Abrechnung rund 2.0 Millionen Franken betragen.

Im Bereich der Sicherheitskosten BAZ und Krankenpflegeversicherung wurde ein zusätzlicher Abgrenzungsbedarf von rund TCHF 399 festgestellt. Der Betrag ist jedoch im Rahmen des Jahresabschlusses SEM nicht wesentlich.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

### 3.4.3 Kurzfristige Rückstellungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2023	2022	Diff.	Diff. in %
<b>P3K205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-11'780</b>	<b>-10'865</b>	<b>-915</b>	<b>8%</b>
P3K2051	Kfr. Rückstellungen Ferien + Überzeit	-11'780	-10'865	-915	8%

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Ferien/Überzeiten der Mitarbeitenden. Die Auswertung der FTE, der Anzahl Tage und des Rückstellungsbedarfs erfolgt jeweils zentral durch das EPA. Die Auswertung und Berechnung werden durch HR-SEM geprüft. Die Zeitguthaben werden über das Zeiterfassungssystem PT ermittelt. Die Berechnung beinhaltet pauschale Sozialversicherungskosten.

Insgesamt bestehen folgende Tagesguthaben:

Per Ende 2023: 17'738 bewertet zu TCHF 11'780 bei 1'334.5 FTE.

Per Ende 2022: 16'584 bewertet zu TCHF 10'865 bei 1'105 FTE.

Die kurzfristigen Rückstellungen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

### 3.4.4 Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2023	2022	Diff.	Diff. in %
<b>P3K292</b>	<b>Reserven aus Globalbudget</b>	<b>-18'236</b>	<b>-19'770</b>	<b>1'534</b>	<b>-8%</b>
PK32921	Zweckgeb. Reserven aus Globalbudget	-18'236	-19'770	1'534	-8%

Im Berichtsjahr wurden für folgende Projekte die **Bildung** von zweckgebundenen Reserven vorgenommen:

Umsetzung Schengen/Dublin:

- Projekt N-VIS TCHF 951
- Programm ERZ TCHF 1'233

Folgende zweckgebundene Reserven wurden im Berichtsjahr **aufgelöst**:

- NWE S/D Projekt ESS – SR 2018 3. Tranche TCHF 3'000
- NWE S/D Projekt ESS – SR 2019 1. Tranche TCHF 500
- Programm ESYSP – SR 2021 TCHF 219

Für folgende Projekte/Vorhaben wurde die Bildung von zweckgebundenen Reserven **beantragt** (Verbuchung im Jahr 2024):

• Projekt eStat	TCHF	1'650
• Programm eGovernment@SEM	TCHF	1'100
• Projekt ADAM	TCHF	850
• Projekt Didosa	TCHF	300
• Programm Erneuerung ZEMIS:	TCHF	1'002

Die zweckgebundenen Reserven wurden aufgrund von Projektverzögerungen bei der EFV beantragt. Die EFV hat dem SEM, aufgrund fehlender Voraussetzungen (fehlende Kreditreste im Funktionsaufwand), jedoch nur die Bildung der Reserven für das Programm Erneuerung ZEMIS von rund 1 Mio. zugestanden.

Die zweckgebundenen Reserven werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

### 3.5 Laufende Ausgaben

#### 3.5.1 Personalausgaben

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2023	2022	Diff.	Diff. in %
P3K30	Personalausgaben	215'779	191'193	24'586	13%

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 216 Mio. (Vorjahr 191 Mio.).

Der Stellenbestand per Ende Dezember 2023 beträgt gemäss Berechnung der Rückstellungen für Ferien/Überzeit 1'334.5 FTE (Vorjahr: 1'105 FTE). Bei den Rückstellungen für Ferien und Überzeiten wurde eine Zunahme von rund TCHF 915 verbucht. Der bewertete Bestand an Ferien und Überzeiten beträgt per 31.12.2023 rund TCHF 11'780 (Vorjahr 10'865). Aufgrund des Stellenzuwachses ist bei den Löhnen/Gehältern eine Zunahme von rund 20 Mio. festzustellen.

Der Personalaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

#### 3.5.2 Sach- und Betriebsausgaben

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2023	2022	Diff.	Diff. in %
P3K31	Betriebs- und Rüstungsausgaben	557'205	391'152	166'053	42%
P3K310	Sach- und Betriebsausgaben	557'205	391'152	166'053	42%

Die Sach- und Betriebsausgaben betragen im Berichtsjahr rund 557 Mio. (Vorjahr: 391 Mio.) Die Zunahme von rund 166 Mio. ist mit rund 142 Mio. hauptsächlich bei den Ausgaben im übrigen Betriebsaufwand bei den folgenden Positionen zu verzeichnen:

- - Sicherheit / Logen BAZ + 43.3Mio.
- - Aussenpatrouillen BAZ-Standorte + 5.2Mio.
- - Betreuung AS BAZ + 25.3Mio.
- - Betreuung UMA AS BAZ + 16.5Mio.
- - Verpflegung Catering AS BAZ + 18.2Mio.
- - Betreuung Pflegefachpersonal AS + 9.7Mio.
- - Krankenpflegeversicherung AS BAZ + 9.7Mio.
- - Gesundheits-/Medizinalkosten AS + 4.3Mio.
- - Transportkosten AS BAZ + 5.7Mio.

Die aufgeführten Kostensteigerungen stehen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundesasylzentren (BAZ) in den Asylregionen. Für nachschüssige Abrechnungen im Bereich des Betriebs der BAZ wurden passive Rechnungsabgrenzungen von 5.2 Mio. verbucht.

Der Sach- und Betriebsaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

**3.5.3 Transferausgaben**

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2023	2022	Diff.	Diff. in %
<b>P3K36</b>	<b>Transferausgaben</b>	<b>2'702'301</b>	<b>2'110'480</b>	<b>591'821</b>	<b>28%</b>
<b>P3K363</b>	<b>Beiträge an Kantone und Gemeinden</b>	<b>2'587'440</b>	<b>1'313'408</b>	<b>1'274'032</b>	<b>97%</b>
P3K3632	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'587'440	1'313'408	1'274'032	97%
<b>P3K364</b>	<b>Beiträge an Dritte</b>	<b>114'861</b>	<b>797'072</b>	<b>-682'211</b>	<b>-86%</b>
P3K3641	Internationale Organisationen	21'502	19'754	1'748	9%
P3K3643	Übrige Beiträge an Dritte	93'359	777'318	-683'959	-88%

**Entschädigungen an Gemeinwesen**

Die Entschädigungen an Gemeinwesen betragen im Berichtsjahr rund 2'587 Mio. (Vorjahr 1'313 Mio.). Die grössten Positionen stellen die Sozialhilfe Asylsuchende mit rund 194 Mio. und die Sozialhilfe Vorläufig Aufgenommene mit rund 282 Mio. (Vorjahr: 387 Mio. für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene zusammen), die Sozialhilfe Flüchtlinge mit rund 462 Mio. (Vorjahr: 465 Mio.), die Nothilfepauschale mit rund 17 Mio. (Vorjahr: 11 Mio.), die kantonalen Integrationsprogramme mit rund 265 Mio. (Vorjahr: 207 Mio.) sowie die Aufwendungen für nationale Programme/Projekte mit rund 207 Mio. (Vorjahr: 141 Mio.) dar.

Ebenfalls in den Entschädigungen an das Gemeinwesen enthalten sind die ausserordentlichen Entschädigungen an die Kantone für die Sozialhilfe für schutzbedürftige Personen ohne Aufenthaltsbewilligung (Status S) von rund 1'070 Mio. (Vorjahr: 702 Mio.).

Pauschalbeitrag an die Verwaltungskosten (Kto. 3632000000):

Insgesamt wurden den Kantonen für das Jahr 2023 Verwaltungskosten für 30'223 neue Asylgesuche à CHF 568 pro Gesuch vergütet (Vorjahr: 24'511 Gesuche). Zusätzlich wurden für das Jahr 2023 Verwaltungskosten für 23'012 neue Schutzgesuche (Status S) vergütet. Dies ergibt insgesamt einen Pauschalbetrag an die Verwaltungskosten von 53'235 Personen à CHF 568; = CHF 30'237'480.

Sozialhilfe Asylsuchende Globalpauschale (GP1a) (Kto. 3632000004):

Am 1. Januar 2023 ist das neue Finanzierungssystem Asyl in Kraft getreten. Das Finanzierungssystem wurde angepasst, um die Aufgaben der Betreuung, Sozialhilfe und Integrationsförderung möglichst optimal aufeinander abzustimmen. Die Umstellung erfolgt kostenneutral und vermeidet eine systematische Lastenverschiebung zwischen Bund und Kantonen. Das neue Finanzierungssystem beinhaltet u.a. auch die wesentliche Neuerung, dass die Globalpauschalen für Personen aus dem Asylbereich (GP1) neu in zwei separate Pauschalen aufgetrennt wurden. Für Asylsuchende (AS) wird neu die GP1a und für vorläufig Aufgenommene (VA) und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (SBoA) wird neu die GP1b ausgerichtet.

Gemäss der Asylstatistik 2023 stellten im Jahr 2023 30'223 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz (VJ: 24'511). Dies waren 5'712 Gesuche mehr als im Vorjahr (+ 23.3 %). Die Sozialhilfe Asylsuchende wurde mit der Globalpauschale 1a (GP1a) vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2023 rund 194.5 Mio. (VJ: 387 Mio. inkl. VA).

Nothilfepauschale (NHP) (Kto. 3632000005):

Der Bund vergütet den Kantonen quartalsweise einen Basisanteil und jährlich mit dem 4. Quartal den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale für Personen:

- Die einen rechtskräftigen Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid,
- Die einen rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid erhalten haben,
- Deren vorläufige Aufnahmen rechtskräftig aufgehoben wurden.

Folgende Beträge wurden für das Jahr 2023 ausgerichtet:

Altrechtliche Verfahren:

- |                    |     |       |                          |
|--------------------|-----|-------|--------------------------|
| • Basisanteil      | CHF | 4'200 | Auszahlung quartalsweise |
| • Ausgleichsanteil | CHF | 2'100 | Auszahlung jährlich      |

Neurechtliche Verfahren:

- |                            |     |       |                          |
|----------------------------|-----|-------|--------------------------|
| • Dublin-Verfahren         | CHF | 495   | Auszahlung quartalsweise |
| • Beschleunigtes Verfahren | CHF | 3'887 | Auszahlung quartalsweise |
| • Erweitertes Verfahren    | CHF | 6'755 | Auszahlung quartalsweise |

Insgesamt wurden im Berichtsjahr NHP für 222 Personen nach altrechtlichem Verfahren und für 9'098 Personen nach neurechtlichem Verfahren ausgerichtet. Das waren 2023 gegenüber dem Vorjahr bei den altrechtlichen Fällen 168 Fälle weniger und bei den neurechtlichen 3'650 Fälle mehr. Die insgesamt ausbezahlten NHP betragen rund 17.5 Mio. (Vorjahr 11.3 Mio.). Die Nothilfepauschale wurde vollständig (4 Quartalszahlungen und 1 Ausgleichszahlung) verbucht.

Sozialhilfe Vorläufig Aufgenommene Globalpauschale (GP1b) (Kto. 3632000006):

Wie bereits unter der Sozialhilfe Asylsuchende erwähnt, wurde die bisherige GP1 unter dem neuen Finanzierungssystem ab 1.01.2023 aufgeteilt. Für vorläufig Aufgenommene Personen wird neu eine Globalpauschale 1b (GP1b) ausgerichtet.

Gemäss der Asylnstatistik 2023 beträgt die Anzahl neuer Personen mit einer vorläufigen Aufnahme 7'380 (Vorjahr: 5'236). Insgesamt befinden sich per 31.12.2023 45'346 vorläufig aufgenommene Personen in der Schweiz (Vorjahr: 44'779). Die Sozialhilfe Vorläufig Aufgenommene wurde mit der Globalpauschale 1b (GP1b) vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2023 rund 282 Mio. (VJ: VA unter der GP1 AS).

a.o. Entschädigungen an Kantone (Kto. 3632000006):

Auf diesem Konto werden die Globalpauschalen (GP) für Schutzbedürftige Personen ohne Aufenthaltsbewilligung (SBoA). Den Schutzbedürftigen mit Status S wird die GP1b ausgerichtet. Per Ende 2023 betrug der offizielle Bestand der Personen mit Status S 66'083 (Vorjahr: 62'820). Die a.o. Entschädigungen an die Kantone wurden vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und betragen im Jahr 2023 rund 1'070 Mio. (VJ: 702 Mio.).

Sozialhilfe Flüchtlinge Globalpauschale 2 (Kto. 3632000007):

Gemäss der Asylnstatistik 2023 erhielten im Jahr 2023 5'991 Personen Asyl (Vorjahr 4'816 Personen). 2023 wurden 26'667 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, das sind 9'068 (+51.5 %) mehr als im Vorjahr. Die Asylgewährungsquote (Asylgewährungen) lag im Jahr 2023 bei 25.7 % (2022: 30.6 %).

Die Sozialhilfe Flüchtlinge wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2023 rund 462 Mio. (VJ: 465 Mio.).

#### Kantonale Integrationsprogramme (KIP) (Kto. 3632010000 und 3632010001)

Die vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) wurden im Jahr 2014 gestartet. Ende 2021 wurde bereits die zweite Programmphase abgeschlossen. Für die Jahr 2022 – 2023 wird ausnahmsweise eine 2-jährige Programmphase vorgenommen; ab dem Jahr 2024 werden die KIP wieder für 4 Jahre abgeschlossen.

Die Bundesmittel werden als Beiträge an die Kantone ausgerichtet.

Im Ausländerbereich betragen die Bundesbeiträge im Berichtsjahr rund 32 Mio. (VJ: 32 Mio.). Der Bundesbeitrag im Ausländerbereich wird den Kantonen in der Form eines Sockelbeitrages und eines Beitrages gemäss Indikatoren ausbezahlt.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich richtet der Bund den Kantonen gestützt auf die effektiven Entscheide gemäss der Statistik des SEM zweimal jährlich die Integrationspauschale aus.

Die Integrationspauschale (IP) pro Entscheid beträgt für das Jahr 2023 CHF 18'599 (VJ: CHF 18'071). Im Berichtsjahr wurden den Kantonen IP von rund 233 Mio. ausgerichtet (Vorjahr rund 175 Mio.). Die jeweils in den Vorjahren für die nachschüssig ausbezahlten IP des Dezembers notwendige passive Rechnungsabgrenzung entfällt im Berichtsjahr, da die Periodizität für die Abrechnung geändert wurde und die Abrechnung für die 2. Tranche 2023 die IP für den Dezember nun enthält.

#### Nationale Programme/Projekte KT (Kto. 3632010002)

Das Konto beinhaltet Ausgaben für diverse Projekte im Rahmen des Kredits A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer. Im Berichtsjahr beträgt der Aufwand rund 207 Mio. (VJ: 141 Mio.). Hauptbestandteil bilden die Beträge für das Programm S, welches für die Schutzbedürftigen mit Status S aus der Ukraine geschaffen wurde. Das Programm setzt den Schwerpunkt auf den Erwerb von Sprachkenntnissen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Unterstützung von Familien und Kindern. Die Zunahme rund 66 Mio. gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch höhere Personenbestände sowie durch eine ganzjährige Ausrichtung der Beiträge (Vorjahr ab April).

Grösste Positionen:

- Beiträge an die Kantone im Rahmen des Programms S: 197.6 Mio. (VJ: 118.8 Mio.)
- Beiträge an die Kantone für Integrationsvorlehre: 9.2 Mio. (VJ: 9.7 Mio.)

#### **Beiträge an Dritte – Internationale Organisationen**

Die Beiträge an Dritte für internationale Organisationen betragen im Berichtsjahr rund 21.5 Mio. (VJ: 19.8 Mio.).

Für die nachschüssigen Beiträge im Bereich EU Schengen/Dublin bestehen die notwendigen Rechnungsabgrenzungen von 12.3 Mio. (VJ: 14.3 Mio.) für EU-LISA und diverse Fachanwendungen (VIS, Eurodac, Smartborders (EES), ETIAS, Dublinet und Interoperabilität).

### **Beiträge an Dritte – übrige Beiträge**

Die übrigen Beiträge an Dritte betragen im Berichtsjahr rund 93.4 Mio. (VJ: 75.3 Mio.). Die wesentlichsten Positionen betreffen:

#### Rechtsvertretungskosten (Kto 3641080000)

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Beratung und Rechtsvertretung der Asylsuchenden in den Bundesasylzentren. Im Berichtsjahr wurden Kosten von 51.7 Mio. (Vorjahr: 41.7 Mio.) in Rechnung gestellt. Seit dem 1. März 2019 erfolgt der unentgeltliche Rechtsschutz in Form einer Entschädigung der Rechtsvertretung an allen Standorten. Die Entschädigung erfolgt dabei mittels einer Fallpauschale pro zugewiesenen Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Zuschlagsempfänger der vergebenen Lose werden monatlich ausbezahlt. Die Zunahme der Rechtsvertretungskosten steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Asylgesuche und mit Aufwendungen für die Beratung bei den Verfahren des Schutzstatus S. Für ausstehende Dezember-Rechnungen wurde per Ende Jahr neu eine passive Rechnungsabgrenzung von 3.7 Mio. verbucht.

#### KoopPartnerL(Kto 3643081820)

Für Migrationspartnerschaften mit diversen Ländern wurden Beiträge von rund 5.8 Mio. (VJ: 5.1 Mio.) verbucht.

#### ProtectionRegProg (Kto 3643081822)

Unter diesem Konto wurden Beiträge für rund 4.9 Mio. (VJ: 5.4 Mio.) für humanitäre Hilfe in Krisenregionen verbucht.

#### Nationale Programme/Projekte (Kto 3643081830)

Es werden Subventionsverträge mit Dritten abgeschlossen. Ziele und Gegenstände der Verträge beinhalten diverse Themen rund um die Migrations- und Flüchtlingsthematik. Die Ausgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 8.4 Mio. (VJ: 6.3 Mio.).

#### BeitrDivIn RKMig (Konto 3643081845)

Dabei handelt es sich um Zahlungen, welche im Rahmen von Vereinbarungen wie bspw. mit UNICEF (Enhancing support and integration, care and protection for refugee and migrant children in EU countries), UNHCR (Enhancing protection and effective socio-economic inclusion of refugees in Bulgaria, Hungary, Romania and Slovakia) oder Terre des hommes Foundation (Enhancing Rights and Opportunities for Ukrainian Refugees in Romania and Hungary) vorgenommen wurden. Die Ausgaben dafür betragen im Berichtsjahr rund 10 Mio. (VJ: 7.8 Mio.).

Unter den übrigen Beiträgen sind weitere Positionen vorhanden u.a. die Aufwände für die individuelle Rückkehrhilfe (3.9 Mio.), Rechtsvertretung Erweitertes Verfahren (4.9 Mio.) und sonstige Rückkehrhilfekosten (1.7 Mio.).

Der Transferaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

Feststellung zur Position P3K3643 Übrige Beiträge and Dritte Vorjahr:

Die Globalpauschalen Sozialhilfe an die Kantone für SBoA im Vorjahr von rund 702 Mio. (wurden im Vorjahr unter dem a.o. Transferaufwand ausgewiesen) werden im Jahresabschluss (Crystal-Report) fälschlicherweise unter den übrigen Beiträgen an Dritte ausgewiesen. Korrekt wäre der Ausweis unter der Position P3K3632 Entschädigungen an Gemeinwesen. Die Rücksprache mit der EFK ergab jedoch, dass auf Stufe Staatsrechnung der Ausweis korrekt unter den Entschädigungen an Gemeinwesen erfolgt.

### 3.6 Laufende Einnahmen

#### 3.6.1 Übrige Einnahmen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2023	2022	Diff.	Diff. in %
<b>P3K411</b>	<b>Übrige Einnahmen</b>	<b>-27'553</b>	<b>-31'597</b>	<b>4'044</b>	<b>-13%</b>
P3K4110	Entgelte	-27'238	-26'993	-245	1%
P3K4111	Verschiedene Einnahmen	-315	-4'604	4'289	-93%

Die Entgelte setzen sich zusammen aus den Gebühren für Amtshandlungen von 27.2 Mio.

(Vorjahr: 27 Mio.) und den übrigen verschiedenen Einnahmen von TCHF 315 (Vorjahr: 4.6 Mio.).

Die grössten Positionen bei den Gebühren sind die ZEMIS-Gebühren mit 11.5 Mio. (VJ: 11.9 Mio.), die Bürgerrechtsgebühren mit 6.1 Mio. (VJ: 6.5 Mio.), die Einreise-/Visagebühren mit 4.4 Mio. (VJ: 3.4 Mio.), Reisepapiere mit 2.1 Mio. (VJ: 2.2 Mio.) und die Gebühren für Arbeitsbewilligungen von 0.6 Mio. (VJ: 1.3 Mio.).

Die übrigen Einnahmen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

### 3.7 Ausserbilanzielle Positionen

#### 3.7.1 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben

##### Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite:

Beim SEM bestehen per Bilanzstichtag folgende Verpflichtungskredite:

Eingegangene Verpflichtungen in Mio. CHF	davon fällig			
	31.12.2022	31.12.2023	2024	später
Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022-2026	4.4	14.1	6.7	2.6
Integrationsförderung (KIP) 2022-2023	57.4	50.3	7.8	-
Integrationsförderung (KIP) 2024-2027	-	-	36.5	95.4
Umsetzung Schengen Dublin	7.6	2.5	2.6	-
Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Teil 1	3.3	-	-	-
Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Teil 2	1.6	0.6	-	-
2. Beteiligung der CH an der Erw. EU-Migration 2019-29	7.8	10.0	8.0	2.6
Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E1	2.1	5.6	9.1	-
Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E2 (geplanter VK von 28.7 Mio.)				

Die entsprechenden Verpflichtungskreditkontrollen werden geführt. Die Bestände der Verpflichtungskredite werden auch im Controlling auf Stufe Departement per Bilanzstichtag überprüft. Es bestehen im SEM keine Ausserbilanzkonten.

##### Pflichtbeiträge an internationale Organisationen:

Das SEM führt eine Aufstellung über die verschiedenen Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. Diese werden mehrheitlich nachschüssig verrechnet. Wir haben dazu keine Bemerkungen.

### 3.8 Erkenntnisse aus den JET-Analysen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Ergebnisse der JET-Analyse (Journal Entries Testing) stichprobenartig verifiziert und wo nötig abgeklärt. Die Überprüfung der Testresultate veranlasst uns zu keinen wesentlichen Feststellungen.

## **4 Prüfungen des internen Kontrollsystems**

### **4.1 Funktionsprüfungen**

Das FISP EJPD prüft beim SEM periodisch die Subventionsprozesse, die Einkaufsprozesse sowie die Personalprozesse. Die Funktionsprüfungen der Subventionen im Bereich der Sozialhilfe Asylsuchende/Flüchtlinge<sup>1</sup> und im Bereich der Integration<sup>2</sup> wurden letztmals im Jahr 2020 durchgeführt. Die Einkaufsprozesse<sup>3</sup> wurden letztmals im Jahr 2022 geprüft. Die Funktionsprüfungen im Bereich der Subventionen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein<sup>4</sup> sowie die Funktionsprüfung der Personalprozesse<sup>5</sup> wurden im Berichtsjahr 2023 durchgeführt. Bei den Funktionsprüfungen wurden jeweils die ordnungsgemässe Abwicklung und wirksame Kontrolle der Prozessaktivitäten festgestellt.

### **4.2 Prüfung der generellen IT-Kontrollen**

Für das Berechtigungswesen SAP besteht der elektronische Berechtigungsworkflow.

Die Berechtigungen für das Modul Finanzen und Controlling werden von den Berechtigungsverantwortlichen in den Verwaltungseinheiten beantragt und mittels Workflows den Berechtigungsverantwortlichen des Departementes zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet. Für das Modul HR erfolgt die Beantragung und Genehmigung innerhalb des Workflows auf Stufe Departement.

Es besteht ein aktuell gültiges, freigegebenes Berechtigungskonzept. Das Berechtigungskonzept berücksichtigt das Rollenmodell. Für die korrekte Vergabe bzw. Anpassung von Berechtigungen besteht ein freigegebenes Beantragungs- und Genehmigungsverfahren. Es besteht eine Funktionentrennung zwischen der Beantragung und Freigabe von Berechtigungen. Die Mutationen werden im Logbuch des Berechtigungsworkflows nachvollziehbar protokolliert.

Allfällige Risiken im Berechtigungswesen SAP sind in der Risiko-Kontrollmatrix erfasst und die kompensierenden Kontrollen sind definiert, damit eine Risikominderung erfolgt. Die Risikoanalyse der Berechtigungen wird periodisch vorgenommen und falls nötig, werden Risikominderungen umgesetzt.

## **5 Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler**

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in der Jahresrechnung rund 41.5 Mio. CHF unter der Position P3K2002 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen anstatt der Position P3K2001 Kontokorrente ausgewiesen wird. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber Kantonen (s. Bemerkungen unter 3.4.1).

## **6 Weitere zu kommunizierende Sachverhalte**

Es bestehen keine weiter zu kommunizierenden Sachverhalte.

---

<sup>1</sup> Internes Kontrollsystem im Subventionsprozess Sozialhilfe *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 28.10.20

<sup>2</sup> Internes Kontrollsystem im Subventionsprozess Integration *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 26.11.20

<sup>3</sup> Internes Kontrollsystem im Einkaufsprozess *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 10.11.22

<sup>4</sup> Funktionsprüfung in den Subventionsprozessen Vollzugskosten + Rückkehrhilfe allgemein *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 10.11.2023

<sup>5</sup> Internes Kontrollsystem im Personalprozess *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 30.10.23

## **7 Schlussbesprechung**

Auf eine Schlussbesprechung wurde verzichtet. Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieses Berichts stehen Ihnen die Verantwortlichen dieser Prüfung jederzeit gerne zur Verfügung.

Finanzinspektorat EJPD

Marcel Kneubühl (Revisionsleiter)  
Finanzinspektor

Stefan Jost  
Finanzinspektor